



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1993/1/20 92/13/0192

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 20.01.1993

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

#### Norm

BAO §250 Abs1 litd;

### Rechtssatz

Der bloße Hinweis auf erst später vorzulegende Abgabenerklärungen stellt keine Begründung eines Rechtsmittels dar.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1993:1992130192.X08

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

18.12.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$